

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet der Beigeordnete Herr Lademann die Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Landwirtschaftsbetriebe wären, sofern vorstehender Kürzungsschlüssel angewendet würde, davon betroffen? Wie viel Prozent aller Landwirtschaftsbetriebe beträfe die Kürzung?

Im Landkreis sind 395 landwirtschaftliche Unternehmen verschiedenster Rechtsformen registriert. Davon haben 306 Unternehmen einen Antrag auf Agrarförderung 2007 gestellt. Die beabsichtigte Degression würde im Landkreis 57 Unternehmen betreffen.

Dies entspricht einem Anteil von 18,6 %.

Nach Rechtsformen ergibt sich folgende Betroffenheit:

Nebenerwerb	1,0 %
Haupterwerb	7,5 %
Genossenschaften	80,0 %
GmbH	55,8 %
GbR	17,8 %.

2. Welche Subventionssumme würde insgesamt bei Anwendung des Kürzungsschlüssels den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben verloren gehen? Wie viel Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Subventionssumme im Landkreis Teltow-Fläming wären das?

Die Landwirtschaftsbetriebe unseres Landkreises würden durch die Degression insgesamt 9.754.064 € weniger erhalten. Dies entspricht einer Kürzung auf 65,5 % der Betriebsprämie.

Nach Rechtsformen ergibt sich folgendes Bild:

Nebenerwerb	auf	90,3 %
Haupterwerb	auf	87,3 %
Genossenschaften	auf	65,1 %
GmbH	auf	58,1 %
GbR	auf	87,2 %.

3. Wie viele Arbeitsplätze befinden sich in den von den Kürzungen betroffenen Betrieben im Verhältnis zu den Gesamtarbeitsplätzen in der Landwirtschaft?

In der direkten Landwirtschaft des Landkreises sind insgesamt 1.507 Arbeitskräfte beschäftigt. 1.110 Arbeitskräfte sind von der Kürzung betroffen. Das sind 80,5 % der Beschäftigten in der Landwirtschaft.

4. Welche Auswirkungen hätte die Subventionskürzung auf die künftige landwirtschaftliche Struktur in unserem Landkreis?

Die Kürzung der Direktzahlungen würde für die landwirtschaftlichen Unternehmen starke finanzielle Auswirkungen haben und einen Arbeitsplatzabbau bedeuten. Insbesondere in den stark betroffenen Genossenschaften und GmbH, die eine Kürzung von 9,1 Mio € aufweisen, wären für 460 Arbeitsplätze die Lohnkosten nicht mehr gesichert.

5. Kommt es nach Auffassung der Kreisverwaltung zur Existenzbedrohung für landwirtschaftliche Betriebe, wenn die Subventionskürzungen durchgesetzt werden? Wenn ja, für wie viele Betriebe?

Sollten die Kappungssätze durch die Europäische Kommission umgesetzt werden, sind nach den vorliegenden Erkenntnissen mindestens 50 % der GmbH und 75 % der Genossenschaften in ihrer Existenz bedroht.

FAZIT

Auf Grund der Größenstruktur der landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Bundesländern würde die Einführung von Kappungsgrenzen auch eine Existenzgefährdung über die Grenzen des Landkreises hinaus bedeuten.

Die Einflussnahme der Politik und der Verbände muss darauf gerichtet sein, dass eine nicht zwingend notwendige Umverteilung der Mittel aus der ersten in die zweite Säule einer nachhaltigen Prüfung unterzogen wird. Die Kommissionsvorschläge dürfen nicht bestimmte Betriebs- und Rechtsformen diskriminieren und in ihrer Existenz bedrohen, noch dazu führen, dass die bestehenden Betriebsstrukturen zwangsweise in kleine Einheiten zersplittert werden und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit am Markt aufgegeben wird.